

Kleine Anfrage

## Referenden PV-Pflicht und Bauvorschriftenanpassungen

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 08. November 2023

Die Referenden gegen die beiden vom Landtag verabschiedeten Gesetzesvorlagen, PV-Pflicht und Bauvorschriftenanpassungen, sind mit jeweils über 2'800 Unterschriften zustande gekommen. Die Regierung hat den Termin für die beiden Volksabstimmungen auf den 21. Januar 2024 fixiert. Hierzu meine Fragen:

- \* Wie hoch ist das Budget, welches die Regierung für ihre Ja-Kampagne gesprochen hat und über welches Konto wird dieser Aufwand verbucht?
- \* Wurden oder werden externe Unternehmen mit der Umsetzung der Kampagne der Regierung beauftragt und falls ja, welche?
- \* Ist das Land Liechtenstein Genossenschafter bei der Solargenossenschaft Liechtenstein und/oder hat die Solargenossenschaft Liechtenstein in der Vergangenheit Unterstützungsbeiträge seitens des Landes erhalten und falls ja, in welcher Höhe?
- \* In welcher Art und Weise arbeitet die Regierung in Bezug auf die Ja-Kampagne mit der Solargenossenschaft Liechtenstein zusammen und erhält die Solargenossenschaft hierfür finanzielle Unterstützung?
- \* Wie werden in Bezug auf die Kommunikation der Regierung zu den beiden Volksabstimmungen die Staatsgerichtshofurteile 1990/06 und 1993/08, also das Fairnessgebot und die Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Information bei offiziellen Erläuterungen, mit in die Massnahmen einbezogen?

### Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1 und 2:

Die Regierung hat noch kein konkretes Budget gesprochen. Dem zuständigen Ministerium liegt eine Offerte zur Erstellung eines Kommunikationskonzepts in der Höhe von CHF 20'000 der Firma Kontaktkomponenten GmbH vor. Das Budget wird sich in jedem Fall im Rahmen der üblichen Budgets für Informationskampagnen bei Volksabstimmungen halten und zulasten des Kontos «Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit» verbucht. Die bis anhin von der Regierung gesprochenen Budgets für Abstimmungskampagnen lagen zwischen CHF 40'000 und CHF 70'000.

Zu Frage 3:

Das Land ist seit 1993 Genossenschafterin bei der Solargenossenschaft und unterstützt diese finanziell auf Basis einer Leistungsvereinbarung. Die Unterstützung umfasste bis ins Jahr 2022 jeweils maximal CHF 30'000 für den Betrieb der Geschäftsstelle und die Durchführung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Sonnenenergie. Auf Antrag des Landtags wurde im Voranschlag 2023 der Beitrag an die Solargenossenschaft auf CHF 50'000 pro Jahr erhöht. In der Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, dass diese Erhöhung an die Errichtung von mindestens einer innovativen Demonstrationsanlage oder einer grösseren Photovoltaikanlage gebunden ist.

Zu Frage 4:

Die Regierung ist weder finanziell noch inhaltlich an der Ja-Kampagne der IG Energiezukunft beteiligt.

Zu Frage 5:

Gemäss Art. 3 des Informationsgesetzes und auch der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes muss die Information der Bevölkerung ausgewogen und objektiv sein. Die Information hat nach den Grundsätzen der Rechtzeitigkeit, der Vollständigkeit, der Sachgerechtigkeit, der Klarheit, der Kontinuität, der Ausgewogenheit und der Vertrauensbildung zu erfolgen. Die Regierung ist zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.